



I - Schule

OGS/Über-Mittag-Betreuung; Anfrage des Rats Herrn Frank Mederlet und SPD-Fraktion vom 25.5.2019

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	19.06.2019	Kenntnisnahme

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie ist die aktuelle Ist-Belegung an Über-Mittag/OGS-Betreuungsplätzen an den einzelnen Schulen (einschließlich Anmeldungen zukünftige OGS)?

Wie aus der beigefügten Tabelle ersichtlich, sind derzeit von 275 vorhandenen OGS-Plätzen 260 OGS Plätze belegt. Im kommenden Schuljahr werden sich die OGS-Plätze von 300 vorhandenen auf 275 belegte OGS Plätze entwickeln. Stand: 28.05.2019.

Grundschulverbund	Anzahl Gruppen zum 01.08.2019 SJ 19/20	Anzahl besetzt 28.05.2019 SJ18/19	Anzahl besetzt 01.08.2019 SJ19/20	davon FöB SJ19/20	davon Asyl SJ19/20
Städt.Kath. Grundschulverbund Hauptstandort KGS St. Antonius	5	124	125	5	19
Städt Verbundschule Hauptstandort KGS St. Nikolaus	4	91	92	5	8
Städt. Verbundschule Teilstandort GGS Kreuzberg	1	0	13	1	0
Städt. Ökumenischer Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer	2	45	45	3	13
Summe	12	260	275	14	40

Frage 2:

Wie viele Anträge mussten abgewiesen werden?

Da die Antragsfrist für einen OGS Platz vor der möglichen Kündigungsfrist von laufenden OGS Anträgen liegt, mussten im ersten Schritt nach Antragsfrist sieben Anträge abgelehnt werden. Diese wurden in einer Warteliste aufgenommen.

Durch fünf fristgerechte Kündigungen zum 30.04.2019 konnten somit fünf Anträge

nachrücken und nachträglich stattgegeben werden, so dass derzeit noch zwei abgewiesene OGS Anträge für das Schuljahr 2019/2020 vorliegen. Diese stehen weiterhin auf der Warteliste.

Für die Entscheidung, welche Anträge abgelehnt werden, gelten die folgenden Kriterien, die gemeinsam mit der Schulleitung, der OGS-Leitung und der Verwaltung erarbeitet wurden:

Kriterien über die Aufnahme eines Kindes in der OGS Betreuung

1. Alleinerziehend berufstätig mit Vorlage Arbeitsbescheinigung inkl. Arbeitszeit
2. Berufstätigkeit beider Eltern mit Vorlage Arbeitsbescheinigung inkl. Arbeitszeit
3. Vorrangig 1.+2. Klasse
4. Geschwisterkinder
wobei innerhalb der Punkte 3 und 4 innerhalb der Systematik zu entscheiden ist
5. pädagogische Gründe (z.B. Inklusionskinder je nach Art der Beeinträchtigung nur mit Integrationshelfer)

Anhand dieser Kriterien erfolgt die Antragsprüfung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der OGS Leitung. Sind Kriterien nicht erfüllt, liegt ein Ablehnungsgrund vor. Bei den beiden Anträgen, die derzeit auf der Warteliste stehen ist mindestens ein Kriterium nicht erfüllt, so dass ein Ablehnungsgrund gegeben ist.

Frage 3:

Konnten den abgewiesenen Eltern Alternativen unterbreitet werden? Welcher Art? Ist es dadurch zum Wechsel der Schule gekommen bzw. könnte dies eine Konsequenz sein?

Den Erziehungsberechtigten wurde im Ablehnungsschreiben mitgeteilt, dass der Städt. Ökumenische Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer, Teilstandort EGS Albert Schweitzer, seit dem Schuljahr 2018/2019 ebenfalls eine Offene Ganztagschule ist und zum Schuljahr 2019/2020 noch frei OGS Plätze vorweisen kann. Hier bestünde für die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit durch einen Schulwechsel die dortige OGS Betreuung in Anspruch zu nehmen.

Die Erziehungsberechtigten erkundigten sich aufgrund der Ablehnungsschreiben in der Verwaltung über die alternativen Möglichkeiten. Zu einem Schulwechsel ist es nicht gekommen. Die Erziehungsberechtigten möchten die Wartezeit in Anspruch nehmen, um ggfls. zu einem späteren Zeitpunkt nachzurücken und einen Platz in der OGS der KGS St. Antonius zu erhalten.

Frage 4:

Die Verwaltung hatte mitgeteilt zur Kompensation fehlender Plätze Eltern Tagespflegeplätze anzubieten. Wann hatte die Verwaltung mit den Anbietern von Tagespflegeplätzen gesprochen, um ein solches Angebot zu machen? Wie viele Plätze wurden von Eltern nachgefragt und wie viele Plätze konnten bzw. könnten angeboten werden?

Die Verwaltung hatte mitgeteilt, die Überlegung zu prüfen, das Angebot der Tagespflege den Erziehungsberechtigten als Alternative anzubieten. Die Prüfung hatte aber ergeben, dass die Plätze der Tagespflegepersonen fast vollständig belegt sind. In den Ablehnungsschreiben wurde den Erziehungsberechtigten das Angebot der

Tagespflege daher nicht explizit offeriert, so dass es auch nicht zu Gesprächen mit den Anbietern gekommen ist. Bei Anrufen von Erziehungsberechtigten wurden diese aber über die Möglichkeit der Inanspruchnahme informiert.

Von den Erziehungsberechtigten wurden keine Plätze nachgefragt.

Im laufenden Schuljahr wurde bis März 2019 ein Schulkind in Randzeiten betreut. Bisher sind keine weiteren Grundschul Kinder an Tagesmütter vermittelt worden, da der Betreuungsbedarf von OGS und 8-1 ausreichend ist.

Frage 5:

Hat die Verwaltung Erkenntnisse darüber, ob die angekündigte Erhöhung der Elternbeiträge für die 8-1 Betreuung Auswirkungen auf die Belegungen haben.

Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich, hat aus Sicht der Verwaltung die angekündigte Erhöhung der Elternbeiträge für die 8-1 Betreuung keine Auswirkungen auf die Belegung.

Grundschulverbund	Belegung Schuljahr 2018/2019	Belegung Schuljahr 2019/2020
Städt. Kath. Grundschulverbund Hauptstandort KGS St. Antonius	30	26
Teilstandort KGS Wipperfeld	25	18
Städtische Verbundschule Hauptstandort KGS St. Nikolaus	40	39
Teilstandort GGS Kreuzberg	15	12
Summe	110	95

Auch bei dieser Betreuungsform gelten die gleichen Aufnahmekriterien wie für die OGS Anträge. Für die 8-1 Betreuung mussten für das Schuljahr 2019/2020 keine Anträge abgelehnt werden.

Anlagen:

Anfrage der SPD-Fraktion